

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle bestätigt mit dieser **Akkreditierungsurkunde**, dass die

ATP Automotive Testing Papenburg GmbH
Johann-Bunte-Straße 176, 26871 Papenburg

ein Prüflaboratorium betreibt, das die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 für die in der nachfolgend aufgeführten Anlage näher spezifizierten Konformitätsbewertungstätigkeiten erfüllt. Dies schließt zusätzlich bestehende gesetzliche und normative Anforderungen an das Prüflaboratorium ein, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese in der nachfolgend aufgeführten Anlage ausdrücklich bestätigt werden.

D-PL-20534-01-01 Gültig ab: 16.09.2026

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Diese Akkreditierung wurde gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) 765/2008, nach Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens unter Beachtung der Mindestanforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 und auf Grundlage einer Bewertung und Entscheidung der eingesetzten Akkreditierungsausschüsse erteilt.

Diese Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 16.09.2026. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der dazugehörigen Anlage.

Registrierungsnummer der Akkreditierungsurkunde: **D-PL-20534-01-00**

Berlin, 16.09.2026

Im Auftrag
Dipl.-Ing. Martin Kirbach | Fachbereichsleitung

Diese Akkreditierungsurkunde wurde ausgestellt durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH. Sie ist digital gesiegelt und ohne Unterschrift gültig. Sie gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de).

Siehe Hinweise auf der Rückseite

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) ist die beliehene nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i. V. m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV. Die DAkKS ist als nationale Akkreditierungsbehörde gemäß Art. 4 Abs. 4 VO (EG) 765/2008 und Tz. 4.7 DIN EN ISO/IEC 17000 durch Deutschland benannt.

Die Akkreditierungsurkunde ist gemäß Art. 11 Abs. 2 VO (EG) 765/2008 im Geltungsbereich dieser Verordnung von den nationalen Behörden als gleichwertig anzuerkennen sowie von den WTO-Mitgliedsstaaten, die sich in bilateralen oder multilateralen Gegenseitigkeitsabkommen verpflichtet haben, die Urkunden von teilnehmenden Akkreditierungsstellen als gleichwertig anzuerkennen.

Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA).

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann auf der folgenden Webseite eingesehen werden:

EA: www.european-accreditation.org

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-20534-01-01 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Gültig ab: 16.09.2026

Ausstellungsdatum: 16.09.2026

Diese Urkundenanlage ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-PL-20534-01-00.

Inhaber der Akkreditierungsurkunde:

**ATP Automotive Testing Papenburg GmbH
Johann-Bunte-Straße 176, 26871 Papenburg**

mit dem Standort

**ATP Automotive Testing Papenburg GmbH
Johann-Bunte-Straße 176, 26871 Papenburg**

Das Prüflaboratorium erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Das Prüflaboratorium erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Diese Urkundenanlage wurde ausgestellt durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH und ist digital gesiegelt. Sie gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-20534-01-01

Prüfungen in den Bereichen:

Prüfungen in den Prüfgebieten Geräuschemission und Räder/Reifen von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858

Auf Grund der Ermächtigung des Kraftfahrt-Bundesamt gemäß § 31 Abs. 2 EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV) in Verbindung mit Art. 67 Abs. 1 Satz 2 VO (EU) 2018/858 wird bestätigt, dass der Urkundeninhaber kompetent ist Prüfungen im Sinne der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 in den nachfolgend genannten Bereichen durchzuführen und die Anforderungen an Technische Dienste der Kategorie A gemäß Art. 68 bis 71 der Verordnung (EU) 2018/858 erfüllt.

Innerhalb der mit ^x angegebenen Rechtsakte und den jeweils zugewiesenen Kompetenzfeldern^{xx} gemäß Kennzahlenkatalog des KBA, ist dem Prüflaboratorium, ohne dass es einer vorherigen Information und Zustimmung der DAkkS bedarf, die Anwendung der hier aufgeführten genormten oder ihnen gleichzusetzenden Prüfverfahren gestattet, soweit diese im Rechtsakt benannt sind. Dem Prüflaboratorium ist die Anwendung der vorgenannten Prüfverfahren in den jeweils gültigen Ausgabeständen gestattet (Flexibilisierung nach Kategorie A).

Das Prüflaboratorium verfügt über eine aktuelle Liste aller Prüfverfahren im flexiblen Akkreditierungsbereich. Die Liste ist öffentlich verfügbar auf der Webpräsenz des Prüflaboratoriums.

^{xx} Kompetenzfelder

A = Quer-, Längs und Vertikaldynamik
B = Geräuschemissionen
D = Geometrische Sachverhalte inkl. Anbauprüfungen, Massen
G = Elektrik / Elektronik
J = Umweltsimulation
K = Simulation, virtuelle Methoden, alternative Berechnungen

Prüfungen von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 (gemäß Kennzahlenkatalog des KBA)^x

Abgas-/ Schadstoffemissionen		02	
Emissionen von zwei-, drei- und vierrädrigen Kraftfahrzeugen, Krafträdern, land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen, Kraftstoff- und Stromverbrauch, Klimaanlage		02-01	
VO (EC) 715/2007 (inkl. VO (EC) 692/2008) * VO (EU) 2017/1151 (inkl. VO (EU) 2023/443)	Verordnung (EG) Nr. 715/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge nur Verordnung (EU) 2017/1151, Anhang XXI, Unteranhang 4	02-01-05	C (K)
IR (EU) 2023/2866	Durchführungsverordnung (EU) 2023/2866 der Kommission vom 15. Dezember 2023 zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/631 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der Verfahren zur Überprüfung der CO ₂ -Emissions- und Kraftstoffverbrauchswerte von in Betrieb befindlichen Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Überprüfung in Betrieb befindlicher Fahrzeuge) nur Artikel 9	02-01-14	C
UN-R 154 SA 03 10-2022	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen in Bezug auf die Kriterien Emissionen, Kohlendioxidemissionen und Kraftstoffverbrauch und/oder die Messung des Stromverbrauchs und der elektrischen Reichweite (WLTP) nur Anhang B4	02-01-25	C

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-20534-01-01

Geräuschemission

03

Messung des Geräuschpegels

03-01

70/157/EWG *	Richtlinie 70/157/EWG des Rates vom 06. Februar 1970 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den zulässigen Geräuschpegel und die Auspuffvorrichtung von Kraftfahrzeugen ohne Anhang II und Anhang III 1b) (Austauschschalldämpfer)	03-01-01	B
2007/34/EG			
UN-R 51 ÄS 03 02-2018	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Kraftfahrzeuge mit mindestens vier Rädern hinsichtlich ihrer Geräuschemissionen Ohne Anhang 4	03-01-11	B
UN-R 117 (Anhang 3) ÄS 02 01-2016	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Reifen hinsichtlich der Rollgeräuschemissionen und/oder der Haftung auf nassen Oberflächen und/oder des Rollwiderstandes Anhang 3 In Verbindung mit VO (EU) 2020/740 Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und anderer Parameter Anhang I, Teil C: Klassen des externen Rollgeräuschs und Messwert	03-01-23	B
VO (EU) 540/2014	Verordnung (EU) Nr. 540/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen und von Austauschschalldämpferanlagen sowie zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 70/157/EWG ohne Anhang 4 und 9 (Austauschschalldämpfer)	03-01-24	B
UN-R 138 ÄS 01 10-2017	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung geräuscharmer Straßenfahrzeuge hinsichtlich ihrer verringerten Hörbarkeit (QRTV)	03-01-25	B
UN-R 165 ÄS 00 01-2023	Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung von hörbaren Rückwärtswarneinrichtungen und von Kraftfahrzeugen hinsichtlich ihrer hörbaren Rückwärtswarnsignale Teil II	03-01-26	B D

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-20534-01-01

Schallzeichen

03-02

UN-R 28 ÄS 00 12-2000	Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Vorrichtungen für Schallzeichen und der Kraftfahrzeuge hinsichtlich ihrer Schallzeichen Teil II	03-02-11	B
-----------------------------	---	----------	---

Räder/Reifen

05

Prüfung der Reifen

05-01

UN-R 141 ÄS 01 09-2021	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich ihrer Reifendruckkontrollsysteme (RDKS) Anhang 3	05-01-14	D G J K
UN-R 117 (nur Anhang 5) ÄS 02 01-2016	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Reifen hinsichtlich der Rollgeräuschemissionen und/oder der Haftung auf nassen Oberflächen und/oder des Rollwiderstandes nur Anhang 5 ohne 2.1 In Verbindung mit VO (EU) 2020/740 Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und anderer Parameter Anhang I, Teil B: Nasshaftungsklassen	05-01-25	A D

Verwendete Abkürzungen:

DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
EN	Europäische Norm
EG	Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft
EWG	Richtlinien der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
IEC	International Electrotechnical Commission – Internationale Elektrotechnische Kommission
ISO	International Organization for Standardization – Internationale Organisation für Normung
UN	United Nations
VO	Verordnung der Europäischen Union
*	in Verbindung mit Änderung bzw. Ergänzung durch

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-20534-01-02 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Gültig ab: 16.09.2026

Ausstellungsdatum: 16.09.2026

Diese Urkundenanlage ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-PL-20534-01-00.

Inhaber der Akkreditierungsurkunde:

**ATP Automotive Testing Papenburg GmbH
Johann-Bunte-Straße 176, 26871 Papenburg**

mit dem Standort

**ATP Automotive Testing Papenburg GmbH
Johann-Bunte-Straße 176, 26871 Papenburg**

Das Prüflaboratorium erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Das Prüflaboratorium erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Prüfungen in den Bereichen:

Prüfungen im Bereich Geräuschemission von Fahrzeugen unter Freifeldbedingungen und zur Ermittlung von Reifendaten im Bereich Nasshaftung; Fahrwiderstandsmessung auf der Straße

Diese Urkundenanlage wurde ausgestellt durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH und ist digital gesiegelt. Sie gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Dem Prüflaboratorium ist innerhalb der gekennzeichneten Prüfbereiche, ohne dass es einer vorherigen Information und Zustimmung der DAKKS bedarf, die freie Auswahl von genormten oder ihnen gleichzusetzenden Prüfverfahren gestattet (Flexibilisierung nach Kategorie B).

Die aufgeführten Prüfverfahren sind beispielhaft. Das Prüflaboratorium verfügt über eine aktuelle Liste aller Prüfverfahren im flexiblen Akkreditierungsbereich. Die Liste ist öffentlich verfügbar auf der Webpräsenz des Prüflaboratoriums.

Messung des Geräuschpegels von Fahrzeugen unter Freifeldbedingungen

70/157/EWG * 2007/34/EG	Richtlinie 70/157/EWG des Rates vom 06. Februar 1970 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den zulässigen Geräuschpegel und die Auspuffvorrichtung von Kraftfahrzeugen ohne Anhang II und Anhang III 1b) (Austauschschalldämpfer)
UN-R 51 ÄS 03 02-2018	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Kraftfahrzeuge mit mindestens vier Rädern hinsichtlich ihrer Geräuschemissionen ohne Anhang 4
UN-R 117 (Anhang 3) ÄS 02 01-2016	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Reifen hinsichtlich der Rollgeräuschemissionen und/oder der Haftung auf nassen Oberflächen und/oder des Rollwiderstandes Anhang 3 In Verbindung mit VO (EU) 2020/740 Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und anderer Parameter Anhang I, Teil C: Klassen des externen Rollgeräuschs und Messwert
VO (EU) 540/2014	Verordnung (EU) Nr. 540/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen und von Austauschschalldämpferanlagen sowie zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 70/157/EWG ohne Anhang 4 und 9 (Austauschschalldämpfer)
UN-R 138 ÄS 01 10-2017	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung geräuscharmer Straßenfahrzeuge hinsichtlich ihrer verringerten Hörbarkeit (QRTV)
UN-R 165 ÄS 00 01-2023	Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung von hörbaren Rückwärtswarneinrichtungen und von Kraftfahrzeugen hinsichtlich ihrer hörbaren Rückwärtswarnsignale Teil II
UN-R 28 ÄS 00 12-2000	Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Vorrichtungen für Schallzeichen und der Kraftfahrzeuge hinsichtlich ihrer Schallzeichen Teil II

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-20534-01-02

ISO 362-1 Edition 3 11-2022	Messverfahren für das von beschleunigten Straßenfahrzeugen abgestrahlte Geräusch - Verfahren der Genauigkeitsklasse 2 - Teil 1: Fahrzeuge der Klassen M und N
ISO 5130 07-2019	Akustik - Messungen des Standgeräusches von Straßenfahrzeugen
ISO 13325 07-2019	Reifen - Vorbeifahrtverfahren zur Messung der Reifen-Fahrbahn-Geräuschemission
GB 1495 01-2002	Grenzwerte und Messverfahren für die Geräuschemissionen von beschleunigenden Kraftfahrzeugen
GB/T 14365 12-2017	Akustik – Messungen des Standgeräusches von Straßenfahrzeugen
GB 15742 04-2019	Leistungsanforderungen und Prüfverfahren für Schallzeichenvorrichtungen von Kraftfahrzeugen (ohne 3.1.3 Dauerprüfung, nur Messung auf einem im Freien gelegenen Gelände 3.2.1.1 und Prüfverfahren für an Kraftfahrzeugen angebaute Schallzeichenvorrichtungen 4)
GB/T 37153 12-2018	Akustisches Fahrzeug-Warnsystem (AVAS) für Elektrofahrzeuge bei niedrigen Geschwindigkeiten
TRIAS 30-J038-01 09-2020	Prüfung des Nahfeld-Standgeräuschpegels
TRIAS 30-J039-01 09-2020	Prüfung des Konstantfahrt-Geräuschpegels
TRIAS 30-J040-01 08-2012	Prüfung des Beschleunigungsfahrt-Geräuschpegels
TRIAS 30-R051-01 07-2020	Prüfung der Geräuschemissionen von vierrädrigen Kraftfahrzeugen (Übereinkommen Regelung Nr. 51)
TRIAS 43-J075R028-01 09-2012	Prüfung des Schalldruckpegels von Schallzeichenvorrichtungen
TRIAS 43(7)-R138-02 09-2020	Prüfung von akustischen Warnsystemen für herannahende Fahrzeuge (Übereinkommen Regelung Nr. 138)
MOE-NOT 99-88 Article 6 04-2022	Geräuschprüfverfahren für hergestellte Kraftfahrzeuge
KMVSS 53 11-2015	Anforderungen an akustische Warnvorrichtungen (Schallzeichenvorrichtungen)

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-20534-01-02

KMVSS 53 Article 3 10-2021	Anforderungen an akustische Warnvorrichtungen (Akustisches Fahrzeug-Warnsystem (AVAS) für geräuscharme Straßenverkehrsfahrzeuge (QRTV))
49 CFR 571.141 (FMVSS 141) 07-2022	Mindestschallanforderungen für Hybrid- und Elektrofahrzeuge

Prüfungen zur Ermittlung von Reifendaten im Bereich Nasshaftung

UN-R 117 (nur Anhang 5) ÄS 02 01-2016	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Reifen hinsichtlich der Rollgeräuschemissionen und/oder der Haftung auf nassen Oberflächen und/oder des Rollwiderstandes nur Anhang 5 ohne 2.1 In Verbindung mit VO (EU) 2020/740 Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und anderer Parameter Anhang I, Teil B: Nasshaftungsklassen
ISO 15222 11-2021	Reifen für Lastkraftwagen und Busse - Verfahren zur Messung der relativen Nasshaftungsklassen - Belastete Neureifen
ISO 23671 06-2021	Pkw-Reifen - Verfahren zur Messung der relativen Nasshaftung - Beladene Neureifen

Prüfungen zur Ermittlung von Reifendaten im Bereich Reifendrucküberwachungssysteme

UN-R 141 ÄS 01 09-2021	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich ihrer Reifendruckkontrollsysteme (RDKS) Anhang 3
GB 26149 01-2018	Leistungsanforderungen und Prüfverfahren für Reifendruckkontrollsysteme von Personenkraftwagen

Fahrwiderstandsermittlung auf der Straße

VO (EU) 2017/1151	Verordnung (EU) 2017/1151 der Kommission vom 1. Juni 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Fahrzeugreparatur- und Wartungsinformationen, zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 692/2008 der Kommission sowie der Verordnung (EU) Nr. 1230/2012 der Kommission und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 692/2008 der Kommission Anhang XXI Unteranhang 4
VO (EU) 2023/2866	Durchführungsverordnung (EU) 2023/2866 der Kommission vom 15. Dezember 2023 zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/631 durch Festlegung der Verfahren zur Überprüfung der CO ₂ -Emissions- und Kraftstoffverbrauchswerte von in Betrieb befindlichen Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Überprüfung in Betrieb befindlicher Fahrzeuge) Artikel 9
UN-R 154 ÄS 03 10-2024	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen in Bezug auf die Kriterien Emissionen, Kohlendioxidemissionen und Kraftstoffverbrauch und/oder die Messung des Stromverbrauchs und der elektrischen Reichweite (WLTP) Anhang B4

Verwendete Abkürzungen:

CFR	Code of Federal Regulations
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
EG	Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EWG	Richtlinien der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
FMVSS	Federal Motor Vehicle Safety Standard
GB	Guobiao (chinesisch für „Nationaler Standard“)
IEC	International Electrotechnical Commission – Internationale Elektrotechnische Kommission
ISO	International Organization for Standardization – Internationale Organisation für Normung
ISO	International Organization for Standardization
KMVSS	Korea Motor Vehicle Safety Standards
MOE	Ministry of Environment Korea
TRIAS	Test Requirements and Instructions for Automobile Standards (Japan)
UN	United Nations
VO	Verordnung
*	in Verbindung mit Änderung bzw. Ergänzung durch